

Anforderungen Veranstalter CERTINA German Padel Tour – Allgemein

Turnierorgane

Veranstalter (siehe Rulebook CERTINA German Padel Tour § 8 Veranstalter)

Der Veranstalter hat die Voraussetzungen für die Durchführung des Turniers zu schaffen. Er hat für die organisatorische Abwicklung des Turniers zu sorgen. Zu seinen Aufgaben, die auch der Turnierleitung übertragen werden können, gehören:

Allgemeine Planung und Terminierung:

- (1) Festlegung von Dauer und Termin des Turniers
- (2) Entscheidung über die Absage oder Verschiebung des Turniers
- (3) Information der Medien und Zuschauer vor und während des Turniers

Personalauswahl:

- (1) Bestellung der Turnierleitung
- (2) Bereitstellung der erforderlichen Schiedsrichter und Ballkinder, falls notwendig

Genehmigungen und Versicherung:

- (1) Einholung erforderlicher Genehmigungen
- (2) Sicherstellung einer Haftpflichtversicherung, die den lokalen Gesetzen entspricht
- (3) Vorlage der Haftpflichtversicherungskopie an den DTB bei Bedarf

Finanzierung und Preise:

- (1) Sicherstellung der Finanzierung des Turniers
- (2) Entscheidung über die Ausschreibung von Ehren-, Sach- oder Geldpreisen
- (3) Abrechnung mit Teilnehmern und Turnierpersonal nach den steuerlichen Vorschriften inkl. Abzug und Abführung von Steuern, Abgaben und Geldstrafen bei Abrechnung
- (4) Einziehung des DTB-Teilnehmerentgeltes vom Spieler und Abführung an den DTB.
Die Nenngelder bleiben beim Veranstalter des jeweiligen Turnieres.

Anlagen und Ausstattung:

- (1) Bereitstellung der Anlage mit Einrichtungen und Spielplätzen in ausreichender Anzahl
- (2) Pflege und Instandhaltung während des Turniers sicherstellen
- (3) Bereitstellung der erforderlichen Anzahl von Bällen für Spiele und Training
- (4) Überwachung der Ordnung auf der Anlage

Verpflegung und Unterkunft:

- (1) Sicherstellung einer Verpflegungsmöglichkeit für Teilnehmer und Turnierpersonal

(2) Gegebenenfalls Bekanntgabe von Unterkunftsmöglichkeiten

Zusätzliche Anforderungen Veranstalter GPT – 1.000er & Finals

1. Organisation

- a) Die sportliche Leitung obliegt dem Veranstalter.
- b) Der Veranstalter verpflichtet sich, parallel
 - zu den PRO Finals auch die AMATEUR Finals auszurichten
 - zu einem Turnier der 1.000er Kategorie auch ein Turnier der Kategorie 100 auszurichten.
- c) Der Veranstalter stellt auf eigene Kosten die benötigten Matchcourts zur Verfügung.
- d) Der Veranstalter sorgt für angemessene und ausreichende Räumlichkeiten mit entsprechenden Telefonanschlüssen und Internet für die Turnierleitung, den Medialisierung-Partner SPONTENT sowie Flächen für die Partner der GPT. Für das Streaming sind in unmittelbarer Nähe des Center-Courts folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - Strom: 2x16 Ampere Steckdosen in der Nähe des Matchcourts
 - Internet: 50 MB Upload, 100 MB Download (je mehr, desto besser)
 - Regie: Tisch mit 2 Stühlen + LAN-Verbindung
 - Kommentatoren: Tisch mit 2 Stühlen + LAN-Verbindung
 - Vor und hinter dem Center Court / Streaming Court sollte ausreichend Platz für Technik / Kommentatorentisch und Zuschauersitze sein.
- e) Die Werberechte liegen beim DTB und werden gemäß § 6 (Rulebook CERTINA German Padel Tour) zwischen DTB und Veranstalter spezifiziert.

2. Leistungen des DTB

- a) Organisatorische Betreuung und Abwicklung der Serie
 - Festlegung und Schutz des Turniertermins
 - Nationale Budgetverantwortung und Administration der Turnierserie
- b) Überregionale Medienbetreuung
 - Integration der Turniere auf der DTB- sowie der CERTINA German Padel Tour Homepage
 - Integration der Turniere in Social-Media-Kanäle des DTB sowie der GPT
 - Koordination vom Livestreaming-Auftritten
- c) Mediale Unterstützung



Der DTB unterstützt die Veranstaltung in medialer Form:

- Kommunikations-Konzept CERTINA German Padel Tour.
- Berichterstattung zum Turnier über die Kanäle des DTB in Verantwortung der DTB Kommunikationsabteilung. Die redaktionellen Inhalte sowie ggfs. Bildmaterial werden vom Veranstalter hierfür kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- DTB Werbematerialien für die GPT (sofern aufgelegt):
 - Digitale Vorlagen GPT
 - CERTINA German Padel Tour-Pressewand
 - Roll Up & Banner CERTINA German Padel Tour
 - Roll Ups „DTB“ & Roll Ups „Herzlich Willkommen“

Der Veranstalter hat bei Interesse den Bedarf frühzeitig anzuzeigen, sodass der DTB die Verfügbarkeit prüfen kann.

d) Bereitstellung der Turnierbälle

Der Turnierveranstalter erhält ein Kontingent von maximal 2 Kartons (12 Dutzend) Spielbällen.

e) DTB-Turnierförderung

- Abhängig vom jeweiligen Preisgeld erhält der Turnierveranstalter bei Einhaltung aller Rechte und Pflichten einen DTB-Turnierzuschuss.
- Die DTB-Turnierförderung staffelt sich wie folgt:

Kategorie	Turnierförderung in EUR netto
GPT Finals	10.000
1.000	4.000
500	2.000

- Alle Summen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Der Zuschuss wird nach Beendigung des Turniers und der Erfüllung aller Pflichten gegen Rechnungsstellung durch den Veranstalter vom DTB gezahlt.
- Die Regelungen des § 14 Umsatzsteuergesetz sind zu beachten.
<https://dejure.org/gesetze/UStG/14.html>

3. Leistungen und Pflichten des Turnierveranstalters

- a) Einräumung der DTB Rechte und Werbeleistungen (siehe Anlage 2_kommerzielle und mediale Verwertungsrechte)
- b) Beachtung der DTB- und FIP-Regeln
 - Der Veranstalter verpflichtet sich, den Regeln der Federación Internacional de Pádel (FIP) sowie das Rulebook der CERTINA German Padel Tour (GPT) zu

beachten und einzuhalten. Er unterwirft sich mit der Anmeldung diesen Ordnungen und Regelungen.

c) Sicherheit der Veranstaltung

- Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Bewahrung der Sicherheit für alle Beteiligten der Veranstaltung gemäß des geltenden Rechts in Deutschland.
- Der Veranstalter wird – sofern vom DTB aufgefordert - zum Schutz der Spieler Zugangsbeschränkungen für bestimmte Bereiche einrichten, vor allem für Umkleidebereiche und die Spielfelder.

d) Bälle

- Das Turnier ist mit Bällen der vom DTB genannten Marke des offiziellen Ballpartners der GPT zu spielen, die kostenfrei zur Verfügung gestellt werden (Ballkontingent unter 3).
- Die Bälle werden zeitgerecht direkt an den Veranstalter ausgeliefert.
- Ggf. besteht für den Veranstalter die Möglichkeit, Zusatzbedarfe über Sonderkonditionen zu beziehen. Dies erfolgt nach Absprache beider Parteien.

e) Versicherung

- Der Veranstalter ist verpflichtet für die Veranstaltungszeit inkl. Auf- und Abbau eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für die Veranstaltungen abzuschließen, deren Deckungssumme für Personen- und Sachschäden sich am Teilnehmerfeld, voraussichtlichen Zuschauern, Mitarbeitende (Arbeitnehmer, Volunteers) und Sachwerten orientiert. Dem DTB ist der Versicherungsschutz rechtzeitig, spätestens einen Monat, vor der Veranstaltung in geeigneter Form nachzuweisen.
- Der DTB empfiehlt eine Unfallversicherung für Turnierstab, Betreuer, Fahrdienst, Ballkinder, Schieds- und Linienrichter während ihrer Tätigkeiten im Rahmen des jeweiligen Turniers einschließlich des Wegerisikos abzuschließen. Die Regelungen zur gesetzlichen Unfallversicherung durch die Berufsgenossenschaft bleiben davon unberührt.
- Im Übrigen stellt der Veranstalter den DTB im Innenverhältnis von jedweder Haftung gegenüber Dritten frei, die sich aus der Durchführung des Turniers ergeben könnten.

f) Pflichten vor, während und nach Beendigung des Turniers

- Unterzeichnung des Ehrenkodexes (folgt).
- Umsetzung der vom DTB für die GPT vorgegebenen Werbemaßnahmen inkl. der Umsetzungsmaßnahmen vor Ort (siehe Anlage 2_kommerzielle und mediale Verwertungsrechte)
 - Übernahme des Brandings der Matchcourts der GPT wie vom DTB vorgegeben
 - Umsetzung abgestimmter Kommunikationsmaßnahmen



- Unterstützung des Aufbaus des Medialisierungspartners
- Zusendung der Druckvorlagen aller Werbematerialien, bevor diese vom Veranstalter in Druck gegeben werden. Es hat die Druckfreigabe durch den DTB zu erfolgen.
- Stellen eines Turnierverantwortlichen, der über den gesamten Turnierzeitraum Aufgaben der Turnierleitung übernehmen kann
- Preisgeldauszahlung an die teilnehmenden Spieler:innen innerhalb von 7 Tagen nach Ende des Turnieres.
- Die Turnierförderung wird nach Rechnungsstellung durch den Turnierausrichter vom DTB ausgezahlt
- Unentgeltliche Bereitstellung digitaler Fotos zur weiteren Verwendung durch den DTB und seine Organe (mit Hinweis auf den Rechteinhaber).

g) Kommunikation der Veranstaltungen / Spielerakquise

- Regionale Kommunikation des Events zur Spieler- und Zuschauerakquise